

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 2 1/2
Mark, eingetragener in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Baustellen-Anzeigen die
3 gespaltene Kolonnen-Reile
50
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von **M. Drey,**
Druck von **G. A. H. Meister & Co.,** beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: **Sebastian Prähl,** Hannover.
Redaktionschluss: **Sonnabend mittag 12 Uhr.**

Redaktion und Expedition:
Hannover, **Alloisstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.**

Aufgaben und Befugnisse der Betriebsräte.

I.

Ob das Betriebsrätegesetz gut oder schlecht ist, darüber zu streiten ist höchst überflüssig. Jetzt kann die Frage nur lauten: Werden die Betriebsräte im Interesse der Arbeiter und Angestellten gut oder schlecht wirken? Die Antwort kann nur sein, daß das von den Betriebsräten selbst abhängt, d. h. es kommt darauf an, wie ihre Zusammensetzung werden wird. Die Mitglieder der Betriebsräte müssen gute Gewerkschafter mit kühlem Kopf sein. Wenn sie volkswirtschaftliche Kenntnisse mitbringen, so ist das ein weiterer großer Vorteil. Eventuell muß das Fehlende erworben werden mit Hilfe der Gewerkschaften. Die gewerkschaftliche Organisation wird übrigens immer Stütze und Wegweiser sein müssen. Ebenso wie die früheren Arbeiterausschüsse (§ 134 h der Gewerbeordnung) bedeutungslos waren, falls nicht eine gute Organisation hinter ihnen stand, so werden es auch die Betriebsräte sein, wenn ihnen das Rückgrat, die gewerkschaftliche Organisation, fehlt. Beide zusammen, Gewerkschaft und Betriebsrat, können erst dem Gesetz den Geist einhauchen, den es braucht, um nützlich zu wirken.

Betriebsratsmitglied zu sein, ist unter den heutigen Verhältnissen eine noch viel undankbarere Aufgabe, als früher in einem Arbeiterausschuß mitzuwirken. Von zwei Seiten wird der Betriebsrat bedrängt werden. Geht er den Unternehmern zu weit, so den Arbeitern nicht weit genug. Daraus ergibt sich schon, daß er auf Dank oder Anerkennung von keiner Seite zu rechnen hat. Ihren Lohn können die Betriebsratsmitglieder nur in dem Bewußtsein finden, nach besten Kräften und nach bestem Können ihre Pflicht erfüllt zu haben. Wer nicht aus Pflichtgefühl und innerer Überzeugung zu handeln vermag, an den wird sehr bald die Entmutigung herantreten und damit die Versuchung, die Hinte ins Korn zu werfen. Insbesondere werden zahlreiche Unternehmer tausenderlei Schwierigkeiten bereiten; sie werden sich schwer und nur allmählich daran gewöhnen, den Betriebsrat nicht als Dekoration, sondern als gleichberechtigten Faktor in allen die Arbeiter und Angestellten betreffenden Fragen anzuerkennen. Das wird sich mit der Zeit bessern, wenn beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sich in die neuen Verhältnisse eingelebt haben.

Während die Betriebsräte sich erst allmählich und in Anlehnung an die Gewerkschaften volle Anerkennung verschaffen können, müssen sie sich auch erst ihren Weg selbst suchen. Das wird es nun gut sein, wenn die Betriebsräte nie unvorbereitet in einer Vollversammlung erscheinen. Sie werden im Gruppenrat (Angestellten- resp. Arbeiterrat) oder in einer kombinierten Sitzung der beiden Gruppenräte — je nach Notwendigkeit — Beratung pflegen über Fragen, die der Klärung bedürfen. Die Gewerkschaftsführer werden durch ihre Teilnahme an diesen Beratungen zielweisend wirken und ein gut Teil schwerer Verantwortung mittragen können.

In der ersten Zeit ihrer Tätigkeit werden die Betriebsräte mit allem möglichen Kleintam von Beschwerden und -bergleichen belastet oder überlastet werden. Es würde gut sein, wenn sie alle Nebenpflichtigkeiten abwehren. Aufgabe des Betriebsgruppenrates kann es nicht sein, jede Kleinigkeit, die der einzelne Arbeiter selbst erledigen kann, zu seiner Sache zu machen. Damit erschwert er sich seine Tätigkeit und verliert an Einfluß und Bedeutung. Einzelfragen, die zunächst nicht einen größeren Kreis von Arbeitern betreffen, soll er nur erledigen, wenn sie von prinzipieller Bedeutung oder sonst allgemein wichtig sind. Die Praxis wird sehr bald lehren, richtig Maß zu halten. Der Betriebsrat ist also nicht dazu da, die Selbständigkeit der Arbeiter oder Angestellten völlig aufzuheben. So weit darf die Bequemlichkeit des einzelnen nicht gehen.

In erster Linie ist der Betriebsrat berufen, einzugreifen und mitzuwirken bei Angelegenheiten, die das Gesamtinteresse der Arbeiter und Angestellten und des Unternehmens betreffen. Dabei hat er sich stets von dem Gedanken leiten zu lassen, daß er ein demokratisches Organ der Wirtschaftsverfassung und nicht der Staatsverfassung ist. Seine Tätigkeit verwickelt noch nicht den Sozialismus, sondern ist Uebergangsstadium zum Sozialismus. Diese Feststellung ist in der Tatlage begründet, daß der Unternehmer nicht mehr eigener Herr in „seinem“ öffentlichen Betriebe ist, sondern daß die Betriebsräte als Träger des Willens der Arbeiter und Angestellten nunmehr mitzubestimmen haben. Das ist die tief einschneidende Aenderung in unserem Wirtschaftsrecht. Das Betriebsrätegesetz ist tatsächlich die Wurzel, woraus die neue Wirtschaftsordnung keimt. Mit anderen Worten: Die Wirtschaftsdemokratie ist der Anfang der Sozialisierung. Die Überzeugung von der Notwendigkeit der Sozialisierung selbst ist jedoch noch nicht geistiges Allgemein Gut geworden. Die Menschen werden sich jedoch einleben, weil es ein Zurück nicht mehr gibt. Die Zeit zum Einleben in die neue kommende Wirtschaftsform brauchen die Gegner und die Anhänger der Sozialisierung.

Die Betriebsräte müssen also unter recht schwierigen Verhältnissen zu arbeiten beginnen. Spätestens eine Woche nach ihrer Wahl hat der Wahlvorstand die Mitglieder des Betriebsrates zusammen zu berufen. Seine Tätigkeit kann der Betriebsrat also sofort nach seiner Wahl beginnen. Worauf diese Tätigkeit sich erstrecken soll, ist dargestellt in den Paragraphen 66 bis 92. Wir

wollen hier die einzelnen Bestimmungen näher erläutern. Der Betriebsrat soll die Betriebsleitung durch Rat unterstützen und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen sorgen. Das ist eigentlich jetzt, nachdem der Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt ist, selbstverständlich. Nur muß die Arbeiterschaft überzeugt sein, daß die erhöhte Wirtschaftlichkeit nicht lediglich den Unternehmern zugute kommt. Es sollen nicht die Dividenden von 5 auf 50 Prozent erhöht, es soll nicht das Betriebskapital zur Drückung der Dividende veräußert werden als Folge der Tätigkeit der Betriebsräte. Die Allgemeinheit soll von der erhöhten Wirtschaftlichkeit profitieren, und dazu gehört in erster Linie auch die Konsumfähigkeit breiter Schichten der Bevölkerung zu heben. Dabei denken wir an Löhne, die den Arbeiterfamilien ermöglichen, zu leben, also kaufen zu können.

Zur Betriebsratswahl.

Worauf es ankommt.

Soll es un'ren Zwecken frommen,
Wie es zum Beschluß gefaßt,
(Reiflos und zugute kommen),
Heißt's: zur Wahl nun aufgepaßt ...
Denken dran vor allen Dingen:
Daß als „Rat“ uns hier ein Mann
Nützlich haben kann nur bringen,
Der sich selber helfen kann ...
Denn ein Gaul zum Parodieren
Ist zur Arbeit gar nichts wert ...
Wer die Klinge nicht kann führen,
Trägt umsonst das beste Schwert ...
Wär' es reiflos durchgegangen,
Hätt' es dem doch nichts genützt,
Der heut' weiß nichts anzufangen
Mit dem Wert, den's jetzt besitzt ...
Was uns nützt, das sind Männer,
Worm das Herz, doch kalt das Blut,
Keine Ja- und Amen-Senner,
Voller Furcht und Wandelmut ...
Keine heßigen, troßigen Knaben;
(Lad're Junge, laß'se Stien),
Männer, die ein Rückgrat haben,
Mannhaft lähn und Schmalz in Hien ...
Keine Schreier, die mit Phrasen
Selber sich herausheben gern,
Doch gleich rücken wie die Hasen,
Wenn man schlägt ihren „Kern“ ...
Männer, die besonnen freiten
Immer näher hin zum Ziel,
Die auch nie durch Kleinigkeiten
Sehen den Erfolg aufs Spiel ...
Die stets ruhig und gelassen
Immer sich ums Recht bemühen,
Wissen, jeden Punkt zu fassen
Und ins rechte Licht zu ziehn ...
Guter Wille, muß man wissen,
Tut es diesmal nicht allein,
Klar wie uns verstehen müssen,
Es muß ganz verstanden sein ...
Wenn wir also dafür sorgen,
Daß man solche Männer wählt,
Ist nicht nötig, daß uns „morgen“
Jemand sich mit Sorgen quält ...
Dann wird auch der „Rei“ zum Segen
Und gewinnen an Gewicht ...
Dum, sei'sch auf, all' Ihr Kollegen,
Tut zur Wahl nun Eure Pflicht! ...

Sernburg.

F. E.

Daß der Betriebsrat unter solchen Gesichtspunkten für erhöhte Wirtschaftlichkeit eintreten wird, ist nicht zweifelhaft. Als Sachleute aus der Praxis werden die Betriebsratsmitglieder sehr wohl imstande sein, Ratsschlüsse zu erteilen zur Intensivierung des Produktionsprozesses, zur erhöhten Ausnutzung der Materialien, zur Hebung des Interesses der Arbeiterschaft für das Gesamtunternehmen usw. Der Betriebsrat soll mit seinem Rat nicht zurückhalten, er soll nicht warten, bis Fragen an ihn gestellt werden, sondern er kann und soll die Initiative ergreifen, wenn damit der Zweck des § 66 Biffer 1 erfüllt werden kann.

Der Betriebsrat soll an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitarbeiten. Selbstverständlich können damit nur bessere Arbeitsmethoden gemeint sein. Es kann sich handeln um Einführung neuer Maschinen, um den Uebergang vom Hand- zum Maschinenbetrieb und so weiter. In beiden Fällen wird in der Regel die Aenderung des Lohnsatzes eine wichtige Rolle spielen, wo Akkord- oder Stücklohn üblich ist. Es wird nun nicht mehr der Meister, Vorarbeiter oder Revisor den Lohn allein bestimmen, sondern der Betriebsrat wird nach genauer Orientierung über die Sachlage mitentscheiden. Viel Jam und Streit, Ärger und Verbitterung und Schlimmeres können dadurch vermieden werden.

Der Betriebsrat soll — soweit er nicht in die Befugnisse der Gewerkschaften eingreift — den Betrieb vor Erschütterungen bewahren, er soll auch eventuell bei Streitigkeiten erster Art zwischen Firma und Arbeiter- oder Angestelltenchaft hierfür vorgesehene Ein-

gungstellen anrufen. Es handelt sich in solchen Fällen um Biffer 3 des § 66. Dazu wäre zu sagen: Der Betriebsrat muß es sich zum Grundgesetz machen, bei Differenzen stets darauf hinzuwirken, daß der Streit nicht als erstes, sondern als letztes Mittel bei Austragung von ernstem Streitfällen zur Anwendung kommen darf. Dann ist die Einleitung eines Streikes selbst nach wie vor Sache der zuständigen gewerkschaftlichen Organisation. Bevor an eine Arbeits- stilllegung gedacht wird, hat der Betriebsrat alle zur Verlegung der Differenzen gangbaren Wege einzuschlagen. Sonst trägt er die volle Verantwortung für die Folgen eines misslungenen wilden Streiks. Ist in einer Streitsache von irgendeiner Schlichtungs-, Einigungs- oder Schiedsstanz ein von den Beteiligten anerkannter Schiedspruch gefällt, so hat der Betriebsrat über dessen Durchführung zu wachen. Diese seine Tätigkeit kann natürlich nicht einseitig sein. Anerkannte Schiedsprüche müssen von beiden Teilen der Streitenden respektiert werden, sonst ginge ja Treu und Glauben zum Teufel.

Wichtig erscheint uns der letzte Satz der Biffer 6, § 66, der sagt, der Betriebsrat soll für Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmerchaft eintreten. In erster Linie hat der Betriebsrat also das Koalitionsrecht der Arbeiterschaft zu schützen. Kein Unternehmer oder einer seiner Vertreter darf es antasten. Aber auch die Arbeiter selbst dürfen nichts unternehmen, was einer Vergewaltigung des Vereinigungsrechtes gleich käme. Wer die Mehrheit oder die Macht hat, besitzt damit noch keinen Freibrief auf Terrorismus. Die Gewalt anzuwenden, sondern immer überzeugen. Nur überzeugte Mitglieder können taugliche und dauernde Mittkämpfer werden, gezwungene niemals. Jeder Zwang mit Bezug auf die Koalitionsfreiheit ist unmoralisch und deshalb zu verwerfen. (Fortsetzung folgt.)

Richtlinien

für die Wahlen zu den Betriebsräten.

Die am 24. Februar abgehaltene Sitzung des Ausschusses vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund hat über die Wahlen zu den Betriebsräten gegen drei Stimmen folgende Richtlinien aufgestellt:

1. Das Gesetz über Betriebsräte gibt den Arbeitern und Angestellten die Möglichkeit, in den Betrieben ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht hinsichtlich der Durchführung gewerkschaftlicher geregelter Arbeitsverhältnisse und wirtschaftlicher Förderung des Betriebes auszuüben. Die Gewerkschaften sind daher in hohem Maße daran interessiert, daß bei den ersten Wahlen zu den Betriebsvertretungen (Betriebsräten, Betriebsobmännern, Betriebsausschüssen, Arbeiter- und Angestelltenräten und Gesamtbetriebsräten) möglichst zahlreiche gewerkschaftliche Vertreter gewählt werden. Es ist deshalb Pflicht aller Gewerkschaften des A. D. G. B., ihre ganze Kraft auf die erfolgreiche Durchführung dieser Wahlen zu konzentrieren.

2. Die Neigung, diese Wahlen zu einer Machtprobe politischer Parteikämpfe zu machen, ist für die Wirksamkeit der Betriebsräte, die eine rein praktisch-wirtschaftliche sein soll, und für die wirtschaftlichen Arbeiterinteressen höchst nachteilig und erschweren die Gewerkschaften, alle politischen Einflüsse von diesen Wahlen möglichst fernzuhalten. Notwendige Versammlungen sind nur von gewerkschaftlicher Seite einzuberufen. Bei Veröffentlichungen sind lokale Arbeiterblätter der verschiedensten Richtungen gleichmäßig zu benutzen.

3. Die allgemeinen Vorbereitungen für die Wahlen werden zweckmäßig durch den Ortsausschuß des A. D. G. B. (Gewerkschaftsstellvertreter) getroffen. Derselbe verständigt sich mit den in Betracht kommenden Einzelgewerkschaften über die in seinem Bezirk notwendigen Maßnahmen, leitet die Agitation, gibt die Drucksachen heraus und sorgt für die Zusammenstellung der Wahlergebnisse.

4. In Orten, wo kein Ortsausschuß vorhanden ist, bilden die daselbst domizilierenden Gewerkschaften für diese Wahlen einen gemeinsamen Wahlausschuß.

5. Bei besonders gelagerten Verhältnisse (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bergbau) kann die Wahlvorbereitung den für diese Berufe zuständigen Gewerkschaften nach vorheriger Verständigung über das erforderliche Zusammenwirken mit dem Ortsausschuß überlassen werden.

6. Bei den Wahlen zu diesen Betriebsvertretungen ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des A. D. G. B. notwendig. Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen sind zu vermeiden. Dagegen ist eine Verständigung mit den Ortsstellen der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa), der auch unsere Angestelltenverbände angehören, zweckmäßig, um Wahlfähigkeiten auszuschließen.

7. Für die Gewerkschaften des A. D. G. B. ist der größtmögliche Wahlerfolg gesichert, wenn die Stimmgabe nicht durch verschiedene Vorschlagslisten aus ihren Reihen zersplittert wird. Eine Verständigung mit den vorhandenen Strömungen innerhalb unserer Gewerkschaften im Bezirk des Ortsausschusses über gemeinsame Vorschlagslisten ist deshalb in jedem Fall anzustreben.

Eine solche Verständigung ist aber nur möglich auf dem Boden der Nürnberg-Regelbeschlüsse.

8. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften. Sind in einem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.

9. Die aufzustellenden Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des A. D. G. B. angehören oder, wenn sie Angestellte sind, einer der Afa angehörenden Organisation. Bei der Auswahl darf nicht die politische Richtung der Gewerkschaftsmitglieder maßgebend sein, sondern es müssen gewerkschaftliche und berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und moralische Festigkeit entscheiden.

Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste diesen Grundsätzen entsprechend aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem A. D. G. B. angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen. Voraussetzung für diese Verpflichtung ist jedoch, daß die Aufstellung der Kandidaten erfolge ohne Rücksicht auf ihre politische Anschauung und ohne daß sie zu einer Erklärung darüber genötigt wurden, wie sie sich zur Mitorganisation oder zu einer sonstigen politischen Tagesfrage stellen.

10. Besondere Organisationen der Betriebsvertreter und besondere Beitragshebungen für Aufgaben der Betriebsvertretungen sind nicht zulässig. Dagegen ist es Aufgabe der Gewerkschaften, die Betriebsvertreter ihrer Organisation, und Aufgabe des Ortsausschusses, die Betriebsvertreter im allgemeinen, in Sitzungen und Versammlungen über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären und mit den nötigen Informationen und Instruktionen zu versehen.

Mietrecht und Mietsteigerungen.

Mit der zunehmenden Wohnungsnot wachsen immer mehr Streitfragen über das Mietrecht sowie die erfolgenden Mietsteigerungen auf. Hand in Hand damit gehen die wackeren Fragen über Mietabzüge und Mietersühnen. Daß die Hausbesitzer weder Renovierungen noch Reparaturen vornehmen wollen, desto energischer aber während des Krieges entstandene Mietersühnen einzuwirken, das war wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Wie ist nun hier die gesetzliche Rechtslage? Für die von den Kriegsverwunden gemachten Mietzahlungen hat der zurückgekehrte Ehemann. Nur wenn der Hausbesitzer nach der Beendigung der Wohnung die Zwangsverpächterung gegen den Mieter, falls dieser Kriegsteilnehmer war, betreiben will, bedarf er bis zum 30. Juni 1920 hierzu der Zustimmung des Amtsgerichtes. Was dann die übrigen Streitfragen anbetrifft, so ist der Mieter nach § 535 des Bürgerlichen Gesetzbuches verpflichtet, dem Vermieter den vereinbarten Mietzins zu entrichten. Nach dem folgenden Paragraphen (536) hat der Vermieter die demietete Sache dem Mieter in einem zu dem vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen und je während der Mietzeit in diesem Zustand zu erhalten. Demnach muß der Vermieter bezüglich aller notwendigen Ausbesserungen auf keine Kosten übernehmen. Natürlich haben es die Vermieter mit Hilfe der Hausbesitzervereine verstanden, durch Mietverträge in dieser Beziehung vieles auf die Mieter abzuwälzen. Eine Vereinbarung über, durch die die Verpflichtung des Vermieters zur Behebung von Mängeln der demieteten Sache erlassen oder beschränkt wird, ist ungültig, wenn der Vermieter den Mangel arglistig verschweigt. Falls die demietete Sache zur Zeit der Uebergabe an den Mieter mit einem Fehler behaftet ist, der ihre Tauglichkeit zu dem vertragsgemäßen Gebrauch aussetzt oder vermindert, oder entsteht im Laufe der Mietzeit ein solcher Fehler, so hat nach § 537 des B. G. B. der Mieter das Recht, für die Zeit, während der der Fehler vorliegt, die Entschädigung des Mieters ganzlich zu verweigern, für die Zeit, während der die Tauglichkeit gemindert ist, den Mietzins nur teilweise zu zahlen, je nachdem sich die Fehler oder Mängel zeigen. Also nur bei völliger Ausbesserung der Gebrauchstauglichkeit wird der Mieter ganz, andernfalls nur teilweise von der Mietzahlung befreit. Ist nun ein Mangel der im § 537 bezeichneten Art bei dem Abschluss des Vertrages vorhanden oder entsteht ein solcher Mangel später infolge eines Umstandes, den der Vermieter zu vertreten hat, oder kommt der Vermieter mit der Beseitigung in Bezug, so kann der Mieter nach § 538 des B. G. B. statt die im § 537 bestimmten Mängel geltend zu machen, Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Im Falle des Bestehens des Vermieters — wenn er dergleichen zur Beseitigung der Mängel unter Hinweis auf die §§ 537, 538 bis zu einem bestimmten Tage angefordert worden ist — kann der Mieter den Mangel selbst beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen fordern. In den Fällen, in denen der vertragsgemäße Gebrauch aussetzt, geht auch das Recht, den Mietzins nur teilweise zu zahlen, auf. Ist dem Mieter eine Beseitigung des Mängels nicht erfolgt, oder hat die Beseitigung nicht den Zweck, den Mangel zu beseitigen, so kann der Mieter die Aufhebung des Mangels verlangen. Unterläßt der Mieter die Aufhebung, kann er ebenfalls zum Schadensersatz verpflichtet werden und die im § 537 bestimmten Mängel geltend machen. Das heißt, der Mieter hat die Verpflichtung, den Mangel zu beseitigen, und die Hausbesitzer die Pflicht haben, den Beseitiger nicht allein in ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben, sondern sie auch während der Mietzeit hierzu zu ermahnen. Wenn sie die Mietzahlung nicht einstellen und bei fortwährendem Mangel, dann müssen sie notwendig an die entsprechenden Paragraphen erinnert werden. Ist dies erledigt, dann ist der Mieter zur Beseitigung, wenn ihm in diesen Paragraphen entsprechende Bestimmungen zu machen. Und daraus kann je niemand, trotz Wohnungsnot, hindern.

Die gesetzliche Verordnung vom 9. Dezember 1919 legt ein Gesetz über die Beseitigung einer Höchstmiete für Mietsteigerungen in Preußen vor. Grundsätzlich haben die Gemeinden bzw. Gemeinderäte unter Beteiligung eines zur Hälfte aus Hauseigentümern und Mietern zusammengesetzten Ausschusses und nach Anhörung des Mietvereinsrates eines der Gemeinden zu beschließen. Die Höchstmiete hat in einem bestimmten Zeitpunkt zu dem am 1. Juli 1914 in der Zeitung oder Mitteilungsblatt anderer Art oder für das Gemeindeamt sonstiger Weise veröffentlichten Mietzins oder, falls ein solcher nicht veröffentlicht oder als bestimmter Gebotwert angegeben ist, als dem am 1. 7. 14 für die Gemeinde oder sonstigen Mietzins oder die Mieter sonstiger Weise gegeben. Er oder eine andere Gemeinde kann jedoch ein oder mehrere Mieter zu bestimmen, die von dem am 1. Juli 1914 erlassen sind, gilt diese Verordnung nicht. Nach der Mietvertragsbestimmung hat der Zahlung für den Zeitraum bis 30. Juni 1921. Falls der Mieter von der Höhe der Miete, die im Zeitpunkt der am 1. Juli 1914 erlassen wurde, keine Kenntnis hat, ist der Vermieter verpflichtet, dem Mieter vollständige Auskunft zu geben. Besteht die Miete die Höhe der Höchstmiete, so muß die Miete nach der am 1. Juli 1914 erlassen ist, und die Höhe der Höchstmiete ist die Höhe der Höchstmiete, die im Zeitpunkt der am 1. Juli 1914 erlassen ist, und die Höhe der Höchstmiete ist die Höhe der Höchstmiete, die im Zeitpunkt der am 1. Juli 1914 erlassen ist.

Nach einer früheren für das ganze Reich übrigens gültigen Verordnung kann innerhalb zweier Wochen nach Abschluss des Vertrages vom zuständigen Mietamt eine Genehmigung des vereinbarten Mietzins verlangt werden, wenn der Mieter unter dem Druck der Wohnungsnot einer übermäßig hohen Miete zugestimmt hat. Abschließend sei dann einer demert, daß, wenn der Mieter eine ihm zu hoch erscheinende Mietsteigerung zurückweist, der Vermieter dann nicht ohne weiteres kündigen kann. Zur Kündigung muß der Vermieter in jedem Falle die Zustimmung des Mietvereinsamtes nachsuchen. Dies gilt auch für Mietervereine. Bei allen aufstehenden Streitfragen in Mietverhältnissen sollen sich unsere Leser nun entweder sofort an das nächste Arbeitertribunal oder an das zuständige Mietamt wenden.

Kapitalistische und sozialistische Kultur.

Das eigentliche Ziel, dem die Menschheit auf ihrer Wanderung durch die Jahrtausende zustrebt, ist die Hebung der Menschheit auf eine höhere Stufe geistiger, sittlicher, künstlerischer Entwicklung. Der kulturelle Aufstieg, die Kultivierung der Menschheit, ist das Ziel der Entwicklung; die wirtschaftliche, materielle Besserstellung ist nur das Mittel zum Zweck. Die Menschheit, die ursprünglich in tierischen oder halbtierischen Zuständen lebten, sind über die Tierheit allmählich hinausgewachsen; sie haben sich vermenschlicht und nähern sich in einem langsamen, mühevollen Emporklimmen dem Kulturzustand. Sie sind auch heute noch keine Kulturmenschen geworden, denn die sogenannte moderne Kultur, die der Kapitalismus geschaffen hat, ist weiter nichts als ein dünner Firnis, der die kapitalistische Unkultur verdeckt; sie stehen erst an der Schwelle der Kultur, aber sie sollen Kulturmenschen werden, deren Leben von einem edlen Inhalt erfüllt und deren Seele von Idealen durchglüht ist. Es ist noch ein weiter, bornenvoller Weg bis zu diesem Ziel — gerade der Weltkrieg hat uns deutlich gezeigt, wie wenig Kultur wir im Grunde genommen besitzen — aber wir werden dies Ziel erreichen, wenn wir den ernsten, ehrlichen Willen haben. Der Wille zur Kultur muß unser Tun und Lassen bestimmen.

Selbstverständlich läßt sich das Kulturideal nicht verwirklichen ohne eine wesentliche Hebung der materiellen Lebenshaltung. Erst müssen die Menschen aus dem Gröbsten, herausgearbeitet sein, erst müssen sie eine gesicherte, auskömmliche wirtschaftliche Existenz haben, ehe sie sich kulturell betätigen können. Aber darüber dürfen sie niemals vergessen, daß die materielle Hebung nicht Selbstzweck ist, daß vielmehr das Kulturstreben weiter geht als die Sorge für eine ausreichende Befriedigung materieller Bedürfnisse. Das ist der verhängnisvolle Fehler der kapitalistischen Gesellschaft, daß ihr Trieb zur Aufwärtsentwicklung im Materialismus stecken geblieben ist, daß ihre Kultur an Neufürlichkeiten haftet und sich im materiellen Genuß erschöpft. Man beobachtet nur das Leben und Treiben der bescheidenen Schichten, man betrachtet nur die Werte, die ihren Lebensinhalt ausmachen, und man erkennt mit erschreckender Deutlichkeit, wie wenig wahre Kultur dort zutage tritt. Darüber brauchen wir kein Wort zu verlieren. Hingzu kommt noch, daß der Kapitalismus diese sogenannte Kultur als Vorrecht und Alleinbesitz einer kleinen Oberschicht betrachtet und daß er die Massen des Volkes davon ausschließt. Der kulturelle Zustand der Massen, der sich überall dort zeigt, wo die Arbeiterorganisationen keine Wirkung auszuüben vermögen, kommt auf das Schuldbonto der herrschenden Klasse; er ist ein wahrer Schandfleck für eine Gesellschaft, die sich rühmt, Kultur zu haben, und die auf ihre kulturellen Errungenschaften stolz ist. Die herrschende Klasse hat es fertig gebracht, die Unterschichten von all dem fern zu halten, was das Leben gut und schön und lobenswert macht. Alles das, was die Menschheit im Laufe der Jahrtausende an Kulturwerten geschaffen hat, alles das, was die Denker erschaffen, was die Dichter erträumt, was die Künstler gebildet haben, alles dies eignet sich für die Unterschichten kaum. — Was Lassalle von 60 Jahren sagte: „Die großen Männer sind über die Häuser der Massen dahingezogen wie die Kraniche, von denen man in weiter Ferne nur einen kleinen Punkt zu sehen bekommt“, auch heute ist es noch Wahrheit.

Demgegenüber will der Sozialismus eine wirkliche Kultur schaffen, die dem Leben einen neuen, höheren Inhalt verleiht und die den Menschen in Wirklichkeit über die Tierheit emporhebt, und obendrein will er diese Kultur allen Volksgenossen zugänglich machen. — Was das letztere anbetrifft, so betont der Sozialismus den gleichen Rechtsanspruch aller Menschen, die ihre Pflicht gegen die Gesellschaft erfüllen, an allen, was Natur und Kultur durch die Vermittlung menschlicher Arbeit zu bieten vermag. Auch die einfachsten Leute aus dem Volke, die bisher in den Niederungen des Daseins im Schmutz lebten, sollen emporkommen zu den Höhen des Menschseins, auch sie sollen sich erheben über den Rebellismus des Willenslebens und die Höhenluft des reinen Gehaltens öffnen, auch sie sollen Kulturmenschen werden, indem sie teilnehmen an Wissen, Bildung und Kunst und sich erheben an dem, was die Kultur uns gebracht hat. Sicherlich ist dies ein erhabenes Ziel, ein hohes Ideal, das sich erst dann verwirklichen läßt, wenn die Unterdrückung, Ausbeutung und Entrechtung der Massen durch das Kapital für immer beseitigt worden ist, wenn die Menschen sich auf ihre Würde besinnen und eine sozialistische Weltordnung an die Stelle des alten Unrechts gesetzt haben. Der Sozialismus ist ja in seinem innersten Wesen nach eine Kulturbewegung; alle anderen Forderungen, die er aufstellt und durchsetzt, sind lediglich Stufen zu dieser Höhe.

Wir wissen es sehr wohl, die Kämpfer des Kapitalismus und ihre Verbündeten haben über das Kulturideal des Sozialismus und erklären es für den Trams weißerher Schwanmer, und auch zahlreiche Leute, die sich Sozialisten nennen, ohne den Kern des sozialistischen Gedankens erfasst zu haben, leben in dem Wahne, daß der Sozialismus eine Sache des materiellen Wohlbefindens sei und daß auf die Schaffung besserer materieller Lebensbedingungen beschränkt. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, in der eine unabsehbare Verdrängerung der Begriffe zu beklagen ist, wird der Sozialismus in einem dem Materialismus ungedenkten, so daß einen Kenner des Sozialismus ein Stutzen ankommt. Nichtsdestoweniger hat der Zug zum Materialismus bemerkbar, den man in den Anfängen der sozialistischen Bewegung wohl verfolgen konnte, der aber heute, nach einer fünfzigjährigen sozialistischen Entwicklung, und Erwähnungswürdig, als ein Rückfall in die Barbarei erscheint. Damals, als der moderne Sozialismus auf der Höhe seiner Entwicklung, lebte das Proletariat noch im tiefsten materiellen und geistigen Elend, während es erstrebte war, daß

man zunächst die Befreiung aus dem materiellen Elend sich als Ziel setzte und die kulturelle Hebung der Zukunft überließ. Damals war die soziale Frage noch eine reine Magenfrage, eine Frage der materiellen Lebenshaltung, und es kam darauf an, die verelendeten Massen aus dem Schlafe zu wecken, indem man ihnen eine Befreiung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse in Aussicht stellte. Dadurch gewann es den Anschein, als ob sich der Sozialismus in der Befriedigung materieller Bedürfnisse erschöpfe und nichts mit Kultur zu tun habe, ja eine Vernichtung der bisherigen Kulturerrungenschaften mit sich bringe. Heinrich Heine, wahrlich kein Gegner der Arbeiterbewegung, hatte diese Befürchtung, der er in seinem Gedichte „Die Wanderratten“ Ausdruck verlieh, indem er meinte, „der sinnliche Rattenhaufen, er will nur fressen und lausen“, ohne weiteres Interesse zu zeigen. Seit dieser Zeit ist dies wesentlich anders geworden, der Sozialismus hat sich von einer Magenfrage zu einer Kulturfrage entwickelt, und in der Seele der Massen ist ein starkes Sehnen erwacht nach Kultur, nach geistiger, künstlerischer Betätigung. Leider ist dieser Brunnen, aus dem die Sehnsucht nach Kultursozialismus hervorquillt, durch den ungeseligen Krieg verschüttet worden; die kapitalistische Jagd nach Geld und Genuß hat auch die Seele der Volksmassen verseucht, und es droht die schlimme Gefahr, daß die deutsche Revolution, die uns den Weg geöffnet hat zur sozialistischen Kultur, in einem Kampf um materielle Dinge und in die Befriedigung eines rohen Machtstrebens auslaufen werde.

Vor dieser Gefahr, die unsere Zukunft als Kulturvolk auf die schwerste bedroht, dürfen auch wir Gewerkschafter die Augen nicht verschließen, wenn wir uns unserer Pflicht als Sozialisten und Kulturkämpfer bewußt sein wollen. Allerdings haben die Gewerkschaften vorwiegend die Aufgabe, die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder zu verbessern und dadurch ihre materielle Lebenshaltung zu heben, darüber dürfen sie aber ihre Aufgabe, dem Kultursozialismus zu dienen, nicht vernachlässigen. Von der richtigen Erwägung ausgehend, daß zum Leben eines Kulturmenschen noch etwas mehr gehört als das materielle Wohlbefinden, müssen sie immer wieder darauf hinweisen, daß unser Kulturstreben sich nicht, wie beim Kapitalismus, im Materialismus erschöpfen darf, sondern daß es auf einen neuen Lebensinhalt gerichtet sein muß. In Bewahrung des Bibelwortes: „Was nützte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, aber Schaden litte an seiner Seele?“ müssen sie sich höhere Ziele setzen als die rein materiellen, indem sie dem kämpfenden Proletariat immer wieder zurufen: „Nicht im kapitalistischen Materialismus verfaulen! Hinauf zum sozialistischen Idealismus!“

Aus der Industrie
Chemische Industrie

Die Furcht vor dem Zündholzmonopol.

Auf Beschluß der Nationalversammlung soll bis zum 31. März 1921 das Zündholzmonopol durchgeführt werden. Dieser Beschluß hat in Kreisen der Zündholzindustriellen blaße Angst hervorgerufen, und die Herren sind in die Kampfarena getreten. In der „Deutschen Zündwaren-Zeitung“ wird unter der Stichmarke „Das Monopol“ zum Sturm geblasen. In dem Artikel heißt es, daß es sich um eine kleine Industrie handelt von etwa 40 Betrieben mit einigen 4000 Arbeitern. Um eine Industrie, die durch die Kontingentierung ihrer Erzeugnisse, die Syndikalisierung ihrer Preise und die Zentralisierung ihrer Rohstoffbeschaffung geradezu monopolisiert erscheinen kann. Aber den Anfang mit einer solch kleinen Industrie zu machen, erscheint einer gewissen Sache nicht zweckdienlich. Das Volk erwartet von der Monopolisierung billige Zündhölzer. Es sei aber eine Privatwirtschaft, daß der Staatsbetrieb teurer arbeite als Privatwirtschaft. Die Verteuerung der Zündhölzer käme als Begleiterscheinung der Monopolisierung. Außerdem sei es zweifelhaft, ob im Jahre 1921 die Zusammenfassung der Nationalversammlung eine Durchführung des Monopolbeschlusses zuließe, und letzten Endes würden die unabhängigen Sozialisten in der Wahlbewegung auf die Lächerlichkeit der Monopolisierung der Zündholz-Industrie hinweisen. Das find in einem Artikel reichlich viel Worte gegen das Zündholzmonopol. Ob sie versagen werden? Am guten Willen der Zündholzindustriellen, das Monopol zu hinterziehen, wird es nicht fehlen. Wird doch schon in dem Artikel darauf hingewiesen, daß, falls die jetzige Regierungsmehrheit bei der nächsten Wahl nicht beseitigt werden könnte, das Monopolzündholz die Ursache werden würde, die Regierungsmehrheit zu beseitigen.

Wir begreifen den Schmerz der Herren, die ihre Profite gefährdet sehen. Uns schreckt auch nicht die Drohung, daß die Industrie durch das Monopol vernichtet und die Zündholzarbeiter brotlos werden. Tatsache ist, daß die Zündholzpreise, wie alle anderen Preise, fast in die Höhe gegangen sind, trotz Privatindustrie. Es kommen heute drei Alliengeellschaften in der Zündholz-Industrie in Betracht, die 30 bis 35 Prozent der Gesamtproduktion erzeugen. Unter den übrigen Fabriken sind Kleinbetriebe bis zu fünf und sechs Arbeitern. Daß diese Betriebe rentabel und volkswirtschaftlich vorteilhaft sind, wird kein vernünftiger Mensch behaupten wollen. Die technische Einrichtung in den Zündholzfabriken läßt nicht nur Großbetriebe zu, sondern erfordert solche. Die hochentwickelten Universalmaschinen, die das geschnitzene Zündholz in einem Zuge fertigen stellen und verpacken, Schmelzmaschinen, die die Schachteln in richtiger Holzabmessung falzen, Leben und fertigmachen, können im Klein- und Kleinsten Betrieb nicht beschafft werden. Sie sind aber notwendig, um rentabel arbeiten und die Preise für das Fertigprodukt herabdrücken zu können. Auch läßt sich in den technisch einwandfrei arbeitenden Großbetrieben die Gewerkehygiene im Interesse der Arbeiter durchzuführen. In den Kleinbetrieben hapert es in dieser Beziehung ganz gewaltig. Wenn nun der Artikelschreiber die Behauptung aufstellt, daß in Staatsbetrieben teurer gearbeitet wird, so soll demgegenüber festgestellt werden, daß die Unternehmer an diesem Zustand, soweit er in Erscheinung getreten ist, nicht unschuldig sind. Durch offene und verdeckte Sabotage, durch Preisunterbieten und Lieferungsverbote in der Rohstoffezeit wurde

den Kommunal- und Staatsbetrieben das Leben schwer gemacht. Glauben die Herren diese Mittel auch im neuen Deutschland in Anwendung zu bringen? Wir hoffen, daß die Regierung solchen Maßnahmen einen Riegel vorschieben wird.

da sich die vollständige Unfähigkeit der Regierung, das Wirtschaftsleben wieder in normale Bahnen zu bringen, deutlich gezeigt hat. Mit sozialistischen Theorien läßt sich ein Land nicht regieren. Die Konsequenzen müssen von allen vernünftigen Deutschen bei den bevorstehenden Wahlen gezogen werden, sonst geht unser Vaterland dem vollständigen Ruin entgegen.

Robert Langheim, Nieja, Dampfzandholzfabrik. In einem weiteren Artikel in derselben Nummer der „Zündwaren-Zeitung“ werden die Verbraucher ausgerufen, sich gegen die drohende Verleierung der Zündhölzer durch das Monopol zu wehren. Der Schreiber beider Artikel, M. S., kommt zu dem Schluß, daß alle Zeitungsartikel wirkungslos bleiben, weil die Presse das Echo der Parteien ist. Wollkredner hinauszuweisen verbietet sich wegen der hohen Kosten.

Das Zündholzmonopol droht!

Das heißt: Vertierung der Fabrikation und damit der Ware. Vernichtung der kleinen Betriebe, Proflossmachung der Arbeiter, deren andere Arbeit verschlossen oder die untüchtig dazu sind.

Hausfrauen, wehrt Euch!

Dieser Zettel auf die Streichholzschachtel, so ist der Erfolg sicher. Sein Gewissen beruhigt der Artikelschreiber, indem er hinausgeht: „Der Bekämpfung des Monopols in dieser Weise kann der deutsche Zündholz-Industrie nicht verwehrt werden.“ Die Presse ist frei. Jeder Deutsche hat das Recht, seine Meinung offen auszusprechen. Es ist keine Hege, die getrieben wird. Ein klein wenig scheint dem Herrn das Gewissen doch zu schlagen.

Arbeiter- u. Verbraucherinteressen werden von den Unternehmern der Zündholz-Industrie verlegt. Darum sorgt für baldige Einführung des Zündholzmonopols! Nur dadurch läßt sich der Preistreibererei entgegenwirken.

Oder haben die Herren Zündholzfabrikanten dagegen etwas einzubringen? Jedenfalls dürfen sich die Arbeiter von den Unternehmern nicht ins Schlepptau für deren Sonderinteressen nehmen lassen. G. H.

Branchenkonferenz im Gau 14 (unbesetztes Gebiet).

Am Sonntag, dem 1. Februar, fand in Hagen eine Branchenkonzferenz der chem. Arbeiter für den Gau 14 (unbesetztes Gebiet) unseres Verbandes statt. Besichtigt war die Konferenz von 65 Delegierten, außerdem waren drei Kollegen vom Vorstande anwesend und Kollege Haupt vom Hauptvorstande. Die Zahlstellen, die bereits eine geordnete Branchenorganisation aufweisen, hatten die ganze Branchenleitung delegiert. Es waren das die Zahlstellen Düsseldorf, Essen, Elberfeld-Darmen, Dortmund und Duisburg. Von den anderen Zahlstellen waren Vertreter der einzelnen chem. Betriebe entsandt worden.

Keramische Industrie

Aus der Kalkindustrie.

Vom Deutschen Kalkbund geht uns nachstehende Entschliegung zu, die wir für wichtig genug halten, sie unseren Kollegen bekanntzugeben. Sie lautet:

Zahlreiche deutsche Kalkwerke gewinnen ihr Rohgesein im Tiefbau. Obwohl in solchen Kalkwerksbetrieben vor Inkrafttreten der Verordnung vom 23. November 1918 die Arbeitszeit unter Tage teilweise kürzer war als über Tage, hat sich die Arbeiterschaft mit Einführung der gleichmäßigen achtstündigen Arbeitszeit abgefunden und gegenentgeltliche Ansprüche bei den wiederholten Lohn-erhöhungsverhandlungen nicht erhoben.

Die deutsche Kalkindustrie erhebt daher Einspruch gegen die Bestrebungen der Kohlenbergarbeiter auf Einführung der Sechstundenschicht unter Tage, da diese Forderung auf die Kalkindustrie übergreifen und hier unabwehrbare Schwierigkeiten verursachen würde.

Durch Minderung der jetzt üblichen achtstündigen Arbeitszeit im Bruchbetriebe würden die Kalkwerke in ihrer Leistungsfähigkeit herabgesetzt, die Löhne erheblich gesteigert und die Kalkpreise erhöht werden müssen.

Der dringendste Bedarf an gebranntem Kalk für die Eisen- und Stahlindustrie, die Ammonial- und Kalstickstoffabriken, den Kleinwohnungsbau und die Landwirtschaft kann schon seit Monaten infolge der durch den ständig steigenden Kohlenverbrauch bedingten großen Einschränkung in der Kalkherzeugung nur zum kleinen Teile befriedigt werden. Ein weiterer Ausfall in der Kohlenherzeugung durch Einführung der Sechstundenschicht im Bergbau hätte eine erneute erhebliche Verminderung der Kalkherzeugung zur Folge. Hierdurch würde nicht allein eine große Anzahl Arbeiter in der Kalkindustrie hrolos werden, sondern es kämen auch die meisten Stahlwerke, Ammonial- und Stickstoffabriken zum Erliegen; die Landwirtschaft würde zudem auf den zugunsten unserer Volksernährung dringend notwendigen Düngestoff vollständig verzichten müssen.

Da die Wichtigkeit des gebrannten Kaltes für Industrie, Baugewerbe, Landwirtschaft und für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben bekannt ist, sei auf die Folgen hingewiesen, die eine weitere Einschränkung der Kalkherzeugung für die Volkswirtschaft nach sich ziehen muß.

Wir können der vorstehenden Auffassung nicht ohne weiteres beipflichten. Allerdings halten auch wir die sofortige Einführung der Sechstundenschicht nicht für angängig. Nicht für angängig, solange nicht die Vorbedingungen für die Einführung der vierten Schicht gegeben sind. Sind diese erfüllt und die vierte Schicht eingeführt, dann kann von einem Ausfall in der Kohlenherzeugung nicht gesprochen werden. Damit kommt auch die Verminderung der Kalkherzeugung und die dadurch bedingte Entlassung von Kalkwerksarbeitern in Wegfall. Wenn die Arbeiter in den Kalksteinbrüchen unter Tage seither mit der achtstündigen Arbeitszeit einverstanden waren und ihren Berufskollegen im Kohlenbergbau nicht nachgeiferen, so beweist das ein hohes Verantwortlichkeitsgefühl und ziemliches Maß von Opferwilligkeit. Wir sehen aber nicht ein, daß diesen Arbeitern ihr gutes Recht für alle Zeit vor-enthalten werden soll. Sobald es die Verhältnisse gestatten, wird auch ihrem Begehren nach einer kürzeren Arbeitszeit Rechnung getragen werden müssen.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Die Einstellung Schwerunfallverletzter und die Berufsgenossenschaften.

Der Nationalversammlung ist bekanntlich ein Gesetzentwurf zugegangen über die Einstellung und Beschäftigung Schwerverbesshabiger und Schwerunfallverletzter. Hiernach werden die Arbeitgeber verpflichtet, unter Androhung von Strafen bis zu 10 000 Mk., bei Besetzung von geeigneten Stellen Schwerbeschädigte zu bevorzugen. Damit ist endlich auch diesem noch arbeitsfähigen Teil unserer Volksgenossen, der so unendlich viel Schweres in körperlicher und materieller Beziehung durchzumachen hatte, die Lebensicherung gegeben.

Der soziale Charakter dieses Gesetzes ist sicher zu begrüßen. Leider ist eine Bestimmung in dem Entwurf enthalten, die dem Gesetz einen bitteren Beigeschmack verleihen würde, nämlich die, daß den Berufsgenossenschaften die Kontrolle über die Einstellung und Beschäftigung Schwerverbesshabiger übertragen werden soll. Wer die Kämpfe und Streitigkeiten der Unfallverletzten mit den Berufsgenossenschaften kennt — und welcher Arbeiter hätte nicht schon hiervon erfahren — weiß, wie die aus Arbeitgeber und vereinigte Berufsgenossenschaften den Interessen der Arbeitsinvaliden entgegenarbeiten. Die Zahl der Rentenurteilungen und Prozesse ist Legion. Die Bedürftigkeitsfrage ist ebenfalls ein heftigstrenker Punkt, und es darf den Berufsgenossenschaften auf keinen Fall das Kontrollrecht eingeräumt werden.

Der Zentralverband der Arbeitsinvaliden Deutschlands, Sitz Frankfurt a. M., hat in einer ausführlich begründeten Eingabe an Regierung und Nationalversammlung Einspruch gegen die vorgesehene Bestimmung erhoben, und er richtet an die Gewerkschaften sowie die gesamte organisierte Arbeiterschaft das Ersuchen, ihn in solidarischer Weise in seinem Protest zu unterstützen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Gewerkschaftsorganisation in Westpolen.

In den von Deutschland nach dem Friedensvertrag an Polen abgetreten Gebieten ist nach vorangegangener Verhandlung mit dem Vorstand und Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ein „Band der freien Gewerkschaften Westpols“ mit dem Sitz in Bydgoszcz (Bromberg) gegründet worden. Der Bund gibt ein wochenlanges Dult unter dem Titel „Freie Gewerkschaft“ heraus.

bewahren. Die Ausstellungen polen-nationalistischer Gewerkschaften und solcher der P. P. S., daß es den freien Gewerkschaften nicht möglich sei, ihren Mitgliedern die erworbenen Rechte zu erhalten, sind unwdhr. Diese Rechte werden erhalten, wenn die Mitglieder gegenüber den Gewerkschaften nach wie vor ihre Pflichten erfüllen. Alle Abrechnungen sind an den Bundeskassierer Ernst Knobelsdorf, Bydgoszcz (Bromberg), Talstraße 2, alle sonstigen Zuschriften an den Bundesvorstand P. Schöffel, ebendaselbst, zu richten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Vielefeld. Am 22. Februar fand unsere Generalversammlung in der Eisenhütte zu Vielefeld statt, die den Umständen nach gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand u. a.: Jahresbericht, Erhöhung des Lokalbeitrages, Wahl der Ortsverwaltung usw. Den Jahresbericht erstattete der Kollege Sadenwaffer. In der Zahlstelle sei in diesem Jahre eine riesige Arbeit geleistet worden. An Lohnbewegungen seien im ganzen 65 registriert worden. Hierbei sind nicht mitgezählt die gelegentlichen Verhandlungen und Besprechungen gewesen. Die Zahlstelle habe einen ungeheuren Umfang, so daß ein Mann ständig untermwegs sein müsse, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Die Mitgliederzahl hat sich in diesem Jahre vermindert; sie betrug zu Anfang des Jahres etwas über 300 und am Jahreschlus 1609. Der Bezirk Brasel wurde am Jahreschlus von der Zahlstelle getrennt und zu einer selbständigen Zahlstelle gemacht. Dadurch haben wir über 200 Kollegen abgetreten; diese gelte es wieder zu ersetzen. Neben dem zu einer selbständigen Zahlstelle gemacht. Dadurch haben wir über 200 Kollegen abgetreten; diese gelte es wieder zu ersetzen. Neben dem zu einer selbständigen Zahlstelle gemacht. Dadurch haben wir über 200 Kollegen abgetreten; diese gelte es wieder zu ersetzen. Neben dem zu einer selbständigen Zahlstelle gemacht. Dadurch haben wir über 200 Kollegen abgetreten; diese gelte es wieder zu ersetzen.

Dissen. Am 22. Februar hielt unsere Zahlstelle je eine außerordentliche Mitgliederberammlung ab in Hiltler und Dissen. In Hiltler war die Berammlung sehr gut besucht, aber in Dissen war es das Gegenteil. Durch den ersten Bevollmächtigten wurden die neuen Lohnzuschläge in der Margarineindustrie bekanntgegeben. Auch die Kollegen in der Kalkindustrie erlaubten den neu abgehoffenen Tarif an. Hierauf hielt uns Generalier Preßl einen Vortrag über das Betriebsrätegesetz. Zur Margarinekonferenz in Hannover wurden zwei Delegierte gewählt.

Dresden. Einer äußerst regen Beteiligung erfreute sich unsere am 30. Januar im Dresdener Kolosseum abgehaltene Jahres-Generalsammlung. Über 700 Mitglieder hatten unserer Einladung Folge geleistet. Zum ersten Punkt gab Kollege Graje einen erschöpfenden Geschäftsbericht über das vergangene Jahr. Seine Ausführungen galten vor allen Dingen der gewaltigen Aufwärtsbewegung unserer Gewerkschaft im allgemeinen und des noch steigenden Zuwachses insbesondere unserer Zahlstelle. Anfang des Jahres hatten wir einen Mitgliederbestand von 5214 Mitgliedern, am Ende des Jahres 10 750 Mitglieder (4501 männliche und 6249 weibliche). Dieser gewaltige Zuwachs muß natürlich erst durch Aufklärung und Weiterbildung zu Gewerkschaftlern erzeugt werden, und aus diesem Grunde sind vom 5. Februar 1920 an Unterrichtsreihe für unsere Mitglieder eingerichtet worden, welche dieselben in allen volkswirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Fragen unterrichten sollen und sich einer lebhaften Beteiligung erfreuen. Weiter berichtete Kollege Graje über unsere Lohn- und Tarifbewegungen im vergangenen Jahre, deren wir zirla 120 zu zählen hatten. Mit einer Lohnerhöhung von insgesamt 30 Millionen Mark ist zu rechnen. Wenig Gutes ist von den durch die Arbeitsgemeinschaften geschaffenen Schlichtungsinstanzen zu berichten, und zwar infolge der unendlich langen Hinauszögerung der Entscheidung in strittigen Fällen. Ebenso erregt die vom Demobilisierungskommisnar vertretene Auffassung viel böses Blut, die Sprüche der tarifrlichen Schlichtungsinstanzen bei nicht verbindlich erklärten Tarifen erst nochmals an den Schlichtungsausschuss der Kreishauptmannschaften zu verweisen, ehe eine Verbindlichkeitsklärung erfolgt, ohne die zum größten Teil die gestellten Sprüche nicht zur Ausführung kommen.

Zum Jahresbericht referierte Kollege Huhn. Er konnte leider als Sachverwalter und Verantwortlicher des nötigen Pulvers zum Kampfe nicht so erfreulich im Bild entrollen, wie es im ersten Punkt betr. des Zuwachses an Mitgliedern geschä. Die Ausgaben sind infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse und der Erhöhung der Kosten für Material, Löhne und Unterhaltungen gewaltig gestiegen und halten den Einnahmen nicht mehr die Wage. Unser Kassenbestand betrug am Ende des Jahres 1918 34 499,85 Mk., die Gesamtsumme des Jahres 1919 421 672,81 Mk., die Gesamtausgabe 419 556,73 Mk., so daß am Schlusse des Jahres 1919 ein Kassenbestand von 36 615,93 Mk. verbleibt. Die Ausführungen des Kollegen Huhn sowie die Aussprache lassen es infolge der zu erwartenden großen Kämpfe geraten erscheinen, eine anstrengende Beitragserrhöhung in die Wege zu leiten. Infolge der vorgezeichneten Zeit wurde beantragt, die Erledigung der anderen Tagesordnungspunkte in einer am 8. Februar abzuhaltenden neuen Tagung zu erledigen. Dem wurde stattgegeben. Die Fortsetzung der Berammlung fand am 8. Februar im Saale der Zentralhallen statt und war ebenfalls sehr gut besucht. Als erster Punkt kamen die Neuwahlen für das Jahr 1920 zur Erledigung. Kollege Graje berichtete hierzu: Infolge der sich immer mehr vergrößernden Zahl der Mitglieder und der damit verbundenen Arbeitslast müssen die Kollegen mehr als bisher zur Mitarbeit herangezogen werden. Es sind aus diesen Gründen Branchenleiter mit je einem Branchenleiter an der Spitze gewählt worden. Es kamen 12 Branchenleiter in Frage, welche ersuchs mitregeld und mitberatend eingetreten und in Gemeinschaft mit den Revisoren die große Ortsverwaltung bilden sollen. Die Wahl der Revisoren für das Jahr 1920 ergab folgendes Resultat: Paul Bernhardt, chemische Groß-Industrie; Karl Feist, Blumenindustrie; Max Garten, Gut- und Farbenindustrie; Robert Hartmann, Gummiindustrie; August Hiple, Zementindustrie; Wilhelm Kluge, Nahrungsmittelindustrie; Paul Jakob, Papierindustrie; Gustav Kulla, physiochemische Industrie; Artur Lange, Seifenindustrie; Gottlieb Slotta, Ziegeleindustrie. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Robert Hüps, Otto Vase, Richard Rager, Paul Salomo. Die Parteidelegierten werden auf Beschluß des Gewerkschaftstages (S. 6) aus den Mitgliedern der Ortsverwaltung gewählt. Diese Wahl wird demnächst erfolgen. Zum 3. Punkt berichtete Kollege Hartmann über die Untersuchungen in der letzten Diebstahlsangelegenheit, welche trotz behördlicher Nachforschungen zu keinem Resultat geführt haben. Auf Beschluß der Ortsverwaltung habe Kollege Graje, da ihm der Vorwurf einer gewissen Fahrlässigkeit nicht erspart werden kann, den Bericht zu tragen und die Summe in Raten abzuzahlen. Ein recht unersprechliches Kapitel entrollte Kollege Graje am Ende von Beweisen, wie man von gewisser Seite, so von dem ehemaligen Angeherten Richter und einigen ihm befreundeten Kollegen dieses ihm widerfahrte Unglück anschlachten und ihn in Mitleid mitbringen wollte. Die Generalversammlung nahm dies mit Entschiedenheit zur Kenntnis und sprach Kollege Graje ihr volles Vertrauen aus; er beantragte die Verwaltung, gegen diese Anwürfe gerichtliche Untersuchung einzuleiten. Da der vom Hauptvorstand beschlossene Beitragserrhöhung legte die Verwaltung der Generalversammlung einen einstimmig gefassten Beschluß vor, sich dieser Beitragserrhöhung nicht nur anzuschließen, sondern infolge der äußerst misslichen Kassenverhältnisse der Zahlstelle des Lokalbeitrages in der 1. und 2. Klasse von 60 auf 90 Pf., in der 3. Klasse auf 60 Pf. zu erhöhen. Die Generalversammlung stimmte diesem Vorschlage einstimmig zu. Die arbeitslosen Mitglieder dankten

eine Herabminderung ihrer Beiträge während der Arbeitslosigkeit in irgendeiner Form. Diese Angelegenheit wurde der Ortsverwaltung zur Prüfung und Beschlussfassung überlassen.

Industriehafen. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am Sonntag, dem 8. d. M., im kleinen Saale des Vereinshauses des D. A. u. S. F. statt und verlief äußerst anregend und ruhig. Der Geschäftsbericht gab den Kollegen Köstner und Steinle, den Kassenerichter Kollege Götz. Die Hauptkasse bilanziert in Einnahmen und Ausgaben mit 251.193,15 M., die Lokalkasse mit 114.040,43 M.

Sonneberg, S.-M. Unsere Generalversammlung war von 1200 Mitgliedern besucht. Kollege Sasse gab den Kassenerichter. Die Hauptkasse ergab in Einnahme und Ausgabe 73.190 Mark. An Arbeitslosenunterstützung wurden allein 11.233 Mark ausgegeben.

Sonneberg, S.-M. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am Sonntag, dem 8. d. M., im kleinen Saale des Vereinshauses des D. A. u. S. F. statt und verlief äußerst anregend und ruhig.

Vorstand wird noch bekanntgegeben, daß die Mitglieder Versammlungen wieder regelmäßig allmonatlich stattfinden sollen. Beschlüssen wird hierin, den Mitgliedern inopert entgegenzukommen, daß die Versammlungen abwechselnd in einem Lokal in der Mitte der Stadt und im Deutschen Haus in der Nähe abgehalten werden sollen.

Anmerkung der Redaktion: Ueber den Beschluß, das Inserat nicht zu bezahlen, soll gar nichts gesagt werden; er ist zu kleinlich.

Rundschau.

Patent- und Gebrauchsmuster-Messe in Leipzig. Zur Förderung der Erfindungsarbeit erfinderischer Tätigkeit auf industriellem und technischem Gebiete veranstaltet der Allgemeine Erfinder-Verband E. V. Berlin auf der Technischen Messe in Leipzig (14.-20. März 1920) eine allgemeine Ausstellung von geschützten Erfindungen unter der Bezeichnung: Patent- und Gebrauchsmuster-Messe.

Sonne und Leben. Sonne ist eine der wichtigsten Voraussetzungen zum Leben, und gerade sie ist es, die den Proletariaten fehlt.

Verbandsnachrichten.

Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz. Mit der heutigen Nummer des „Proletariats“ erhält jede Zahlstelle mindestens ein Exemplar der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz in Broschürenform.

Zum 26. Februar an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Bitter 3000,—, Kallam 2000,—, Grünstadt 1000,—, Honberg 18,50, Renkel a. R. 400,—, Götz 14,—, Nordhanjen 57,13, Ujan 1015,—, Grossmüllner 24,00, Gummerrbach 63,50, Köhlin 55,60, Dall-Hannan 55,—, Leipzig —55,—, Wehlburg 10,—, Hra 5,—, Zebitz 1500,—, Stratz 7476,71, Glogan 1500,—, Schorsch 1500,—, Eichenberg (S.-M.) 2000,—, Zalsbühl 2000,—, Aus i. Erg. 1500,—, Lohnd 600,—, Sortheim 1530,50, Böhm 500,—, Höpner 600,—, Glogan 1500,—, Barman 2503,42, Eifen 3000,—, Dumschlag 2500,—, Gargis 1000,—, Stritz 600,—, B. V. S. 170,—, Djanbad 19,50, Demmin 600,—, Göttraw 800,—, Sarnau 400,—, Aus i. Erg. 5500,—, Wehlberg a. d. R. 2691,06, Sanderlagas 700,—, Rosenheim 103,—, Köpenberg i. Th. 600,—, Schopf 3000,—, Herzingen 800,—, Amberg 250,—, Sumbach 100,64, Leipzig 14000,—, Jena 2000,—, Deprim 2201,40, Sonneberg 450,—, Borsdorf 21,10, Borna 11,—, Friedland i. M. 2000,—, Saha (San) 203,62, Urmitz 250,76, Bodenfelde 427,50, Rößdorf —50.

Zu Verrechnungsarbeiten gingen ein: Marktamt 152,45, Rieberzschweren 14,40, Wippen 12,60, Expertenrat 1,76.

Neue Adressen und Adressenänderungen. **Gau 1.** **Borsdorf.** 1. Bevollmächtigter: Emil Bietzdörfer, Wächterstr. 79. **Gau 2.** **Eichenberg.** 1. Bevollmächtigter: Daxold Roxe, Dübener Platz 2. — 2. Bevollmächtigter und Geschäftsführer: Fern. Schlegel, — Bureau Breite Straße 11. **Borsdorf.** 2. Bevollmächtigter: Karl Rahmer, Wegeberg Nr. 5.

Gau 8. **Seyda.** Der 1. Bevollmächtigte August Seiber ist zu seinem Vaterzuhause, 1. Bevollmächtigter: Arno Pfeiffer, Jöhndamer Straße 26. — 2. Bevollmächtigter und Geschäftsführer: Carl Dretsch, Wald 1. **Gau 11.** **Karlruhe (Waben).** 1. Bevollmächtigter und Agitationsleiter: Rene Bertzsch. **Singen (Amt Konstanz).** 1. Bevollmächtigter: Richard Kobel, Edelhofstraße 28. **Ulmberg a. d. Bahn.** Gans Pohl, Gladenbergstraße Nr. 3. **Borsdorf.** Der 1. Bevollmächtigte Dietz Jarrau, Albinberg, Riederfelders und Burgschwalb; letztere gilt als Bezirkshaltstelle.

Zustimmung zur Erhebung von Lebensbeiträgen

erhielten:

Zahlstelle	pro Woche für		Die Erhöhung tritt in Kraft am
	männliche Mitglieder	weibliche Mitglieder	
Altenbrat (Garz)	15 Pf.	15 Pf.	1. April 1920
Annaburg (Bezirk Halle)	15	15	
Altsaffenburg	60	35	
Bad Reinsfelden	50	50	
Bielefeld	50	50	
Bodenau	20	10	
Bodenwerder a. d. B.	15	15	
Bornberg a. d. Elbe	20	10	
Borna b. Leipzig	30	25	
Erfeld	60 u. 75 Pf.	35	1. März 1920
Obeln i. Sachsen	25	15	1. April 1920
Görlitz	50	35	
Grünberg (SGL)	25	15	
Grünbrunn a. Redar	60	35	
Höchst i. Odenwald	20	20	
Hölln a. d. Aller	20	5	
Jarmen	25	25	
Jena	30	25	
Kattowitz	35	25	
Klein (Hadel)	10	5	
Kiel	60	35	
Kaubach, Ober-Heffen	40	30	1. März 1920
Lauenburg a. d. Elbe	15	15	1. April 1920
Lauenburg i. Pommern	20	15	
Leitzsch i. M.	30	5	
Marne	15	10	
Meißen	50	35	
Mosburg (Bayern)	30	25	
Münsterberg (SGL)	40	25	
Naumburg	30	25	
Nisch	50	30	
Preß i. Posen	15	15	
Rosenheim	60	35	1. März 1920
Schöngau a. Oetz	30	30	1. April 1920
Selbnitz i. Sachsen	30	25	
Singen (Amt Konstanz)	30	15	
Söllstedt a. Garz	25	25	
Sommerfeld	30	25	1. März 1920
Straubing	60	35	1. April 1920
Strelitz	20	15	
Treptow a. d. Rega	10	5	1. April 1920
Triebes	40	35	1. März 1920

Zahlstelle Hamburg. Zum 1. April d. F. werden **2 Agitationsleiter** gesucht. Respektiert wird nur auf tüchtige Kräfte. Bewerber müssen Mitglieder des Arbeiterverbandes sein und mindestens 260 Wochenbeiträge geleistet haben.

Die Zahlstelle Köthen i. Anb. sucht zum 1. April eine **Bureaugehilfin.** Bewerberinnen müssen mit allen einschlägigen Arbeiten vertraut sein und eine gute Handschrift haben.

Zahlstellen Führ.-Grenzhausen, Birges usw. wird ein **Agitationsleiter** gesucht mit dem Antritt zum 1. April 1920. Bewerber, die längere Zeit Mitglied unseres Verbandes sein müssen, wollen an den Unterzeichneten bis zum 13. März d. F. ihren Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Fragen:

Zahlstellen Gießen und Hanau. Die im „Proletariat“ angeführten Stellen sind besetzt. Allen Bewerbern besten Dank.